

Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich und selbständig Tätige (BUFT)

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

Produkt: Classicschutz



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich und selbständig Tätige (BUFT)



Was ist versichert?

Entgangener Deckungsbeitrag bei gänzlicher oder teilweiser Betriebsunterbrechung des im Versicherungsvertrag bezeichneten Betriebes durch

- ✓ eine 100%ige Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit ab dem 4. Versicherungsjahr der den Betrieb in verantwortlicher Stellung leitenden Person (wahlweise ausschließbar)
- ✓ eine 100%ige Arbeitsunfähigkeit wegen Unfall der den Betrieb in verantwortlicher Stellung leitenden Person
- ✓ Entbindungspauschale für Unternehmerinnen
- ✓ Sachschäden wie Brand, direkter Blitzschlag, Explosion und Flugzeugabsturz, Einbruch, Vandalismus und Raub, Austreten von Leitungswasser, Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz-Steinschlag oder Erdbeben – jedoch nur, sofern keine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen erfolgt.
- ✓ BUFT Assistance Notfall und Servicedienst
- ✓ BUFT Rehab Management Unfall



Was ist nicht versichert?

Betriebsunterbrechungen aufgrund von Personenschäden und 100%iger Arbeitsunfähigkeit wegen

- ✗ Krankheit oder Unfällen, die vor Vertragsbeginn eingetreten sind
- ✗ Schwangerschaft, künstliche Befruchtung
- ✗ Psychischer oder Psychosomatischer Erkrankungen oder Störungen (zB Depressionen, Burn-Out)
- ✗ Missbräuchlichem Genuss von Alkohol, Suchtgiften oder Medikamenten
- ✗ Kur- oder Erholungsaufenthalten und Entziehungskuren aller Art
- ✗ Unfällen bei entgeltlich ausgeübter Sportarten, Bergsteigen ab Schwierigkeitsgrad 5 UIAA, Eistauen sowie bei motorsportlichen Wettbewerben
- ✗ Rekordversuchen in den Bereichen Geschwindigkeit, Tauchen, Luftfahrt und Alpenist
- ✗ Durch auf Vorsatz beruhenden Krankheiten und Unfällen, einschließlich deren Folgen
- ✗ Betriebsunterbrechungen wegen Sachschäden durch Überspannung, Kurzschluss und indirektem Blitzschlag
- ✗ Im Zusammenhang mit Kriegen und inneren Unruhen, radioaktive Strahlen
- ✗ Einbruch und Vandalismus unter Beteiligung angehöriger Personen
- ✗ Bestimmungswidrigen Austritt durch Leitungswasser, Grundwasser, Überschwemmung, Hochwasser, Muren, Vermorschung und Rückstau
- ✗ Vorsätzlich und grob fahrlässiges Verhalten
- ✗ Betriebsunterbrechungen als unmittelbare oder mittelbare Folge einer Quarantäne (Maßnahmen oder Verfügungen einer Gesundheitsbehörde oder ihrer gleichgestellten Organe, die anlässlich einer Seuche oder Epidemie ergehen und die den Betrieb oder die namentlich genannte, den Betrieb verantwortlich leitende Person betreffen)
- ✗ Betriebsunterbrechungen in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem positiven Nachweis des SARS-CoV-2-Virus oder der damit verbundenen Erkrankung COVID-19 und alle daraus direkt ableitbaren Folgeerkrankungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme
- ! Selbstbehalte für Personenschäden wie vereinbart
- ! Wartezeiten oder Leistungsausschlüsse für bestimmte Erkrankungen, die schon vor dem Vertragsbeginn vorhanden waren

Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich und selbständig Tätige (BUFT)

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

Produkt: Classicschutz



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Personenschäden und sonstige Abwesenheiten vom Betrieb: Weltweit
- ✓ Sachschäden: am in Österreich gelegenen Versicherungsgrundstück



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Generali Versicherung AG muß vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Sie zahlen Ihre Prämien wie vereinbart.
- Sie melden der Generali Versicherung AG einen Unfall, eine Krankheit, sonstige Abwesenheiten vom Betrieb oder einen Sachschaden so schnell wie möglich und beachten dabei die vereinbarten Fristen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen, Aufenthaltsbestätigungen und Buchhaltungsunterlagen der Generali Versicherung AG zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind nach einem Personenschaden aufgrund eines Unfalles oder einer Erkrankung so schnell wie möglich in Anspruch zu nehmen und ärztliche Anordnungen sind zu befolgen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halb-, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig und vollständig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Generali-Versicherung AG den Vertrag kündigt. Der Vertrag endet automatisch bei Vollendung des 67. Lebensjahres der den Betrieb verantwortlich leitenden Person oder wenn innerhalb von 60 Monaten eine Leistung im Ausmaß von 360 Kalendertagen erbracht wurde oder der Betrieb endgültig eingestellt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag zum Vertragsende unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat kündigen